

Namensänderung der Philipp-Fauth-Straße

Die im Gutachten vom Historiker Julien Reitzenstein (siehe Artikel in „Die Rheinpfalz“ vom 29.10. und 03.11.2022 sowie auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim das abrufbare Gutachten) angegebene Begründungen für die Umbenennung der Philipp-Fauth-Straße, 82 Jahre nach dessen Tod, halte ich aus folgenden Gründen nicht für ausreichend, da der Gutachter wichtige Personalien, Leistungen und Ehrungen von Fauth (1867-1941) nicht angibt.

Die vollständigen Leistungen von Fauth können zusammengefasst im „Lexikon Pfälzer Persönlichkeiten“ von Viktor Carl, 3. Auflage, Jahr 2004), nachgelesen werden. So hat er u.a. vier Sternwarten auf seine Kosten und mit Spenden aufgebaut. Zeit seines Lebens stand Fauth nicht nur mit den großen Observatorien Amerikas im Gedankenaustausch, sondern auch mit den Sternwarten in Paris, St. Petersburg und Peking.

Das Gutachten belegt die Vorwürfe an Fauth weitestgehend nur mit der Angabe von pauschalen Quellen. Bei den sehr schwerwiegenden Vorwürfen hätte ein Historiker einzelne Quellenangaben machen müssen. Außerdem arbeitet er im Gutachten oft im Konjunktiv und mit Mutmaßungen (wie z.B. möglicherweise, es hat den Anschein, darf als wahrscheinlich gelten, kann er gewusst haben). Auch für ein Gutachten gilt der Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“.

Der Gutachter schreibt: „Fauths Publikationen galten als unwissenschaftlich und wurden von der Fachwelt ebenso abgelehnt wie er selbst. Es bestehen Zweifel, ob die Leistungen Fauths als Mondforscher vor 1933 eine öffentliche Ehrung rechtfertigen“. Ja hat der Gutachter denn nicht mitbekommen, dass die renommierte Londoner Einrichtung „International Astronomie Union“ im Jahr 1932 Fauth durch die Benennung eines Doppelkraters auf dem Mond mit seinem Namen geehrt hat? Auch der Verein „Pollichia“ hat Fauth wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten (auch für die Pfalz) bereits 1920 zum Ehrenmitglied ernannt. Im gleichen Jahr wurde er Ehrenmitglied der kosmotechnischen Gesellschaft in Wien.

Der Gutachter wirft Fauth vor, dass er der Welteislehre (WEL) von Hanns Hörbiger (1860-1931) anhing, die von den Nazis für ihre Rassenlehre genutzt wurde. Tatsache ist, dass Hörbiger 1898 Fauth bat, die äußerst komplexe WEL niederzuschreiben, da dieser als Lehrer dies verständlicher tun könne. Da die WEL den Beobachtungen von Fauth am Mond und den Planeten nicht entgegenstand, hat er dies dann getan.

1913 wurde die WEL veröffentlicht. Zu dieser Zeit gab es noch keine NSDAP. 1925 gaben Hörbiger/Fauth eine zweite Auflage der WEL heraus, wobei Fauth selbst nur Texte verfasste, die mit dem Mond und den Planeten zusammenhingen. Die WEL wurde von den meisten Wissenschaftlern abgelehnt.

Der Gutachter erwähnt aber nicht, dass Hörbiger für seine WEL von der „International Astronomie Union“ in London 1935 mit der Benennung einer großen Landfläche auf dem Mond mit seinem Namen posthum geehrt wurde. Die NSDAP war da schon an der Macht.

Die Begründung hierfür war, dass Hörbiger alle Wissenschaftsbereiche in seiner WEL zusammengeführt habe und er die technische Denkweise in die Betrachtung des Weltenbaues eingeführt hat, sowie dadurch Interesse großer Kreise für die Probleme der Astronomie geweckt hat. Der Gutachter wirft Fauth vor „von Anfang an Nationalist“ gewesen zu sein. Richtig ist, dass Fauth als Demokrat in der Weimarer Republik politisch von den Franzosen verfolgt wurde, da er

1923 am passiven Widerstand gegen die französische Besatzung teilgenommen hatte. Die Reichsregierung in Berlin (Reichspräsident Friedrich Ebert, SPD) hatte wegen der verstärkten Schikanen der Franzosen die Pfälzer zum passiven Widerstand aufgerufen. Fauth nahm teil und wurde deshalb am 12.07.1923 aus der Pfalz ins rechtsrheinische Deutschland ausgewiesen. Er verlor dadurch seine Heimat und die Nutzung seiner von ihm finanzierten Sternwarte in Landstuhl. Diese politische Verfolgung ist im Gutachten auch nicht erwähnt.

Fauth baute sich in München eine neue Existenz auf und wurde wieder Lehrer. Am 01.09.1925 ließ sich Fauth mit 58 Jahren vorzeitig pensionieren -mit 20% Kürzung des Ruhegehaltes-, um besser an seiner „Großen Mondkarte“ arbeiten zu können. Die Ausweisung aus der Pfalz wurde erst nach über einem Jahr am 04.08.1924 wieder aufgehoben. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte Fauth seine Heimat Landstuhl wieder besuchen. 1930 zog Fauth nach Grünwald bei München um und baute dort eine neue Sternwarte auf seine Kosten auf. 1930 erkrankte Fauth schwer, wurde operiert und war dem Tod nahe. 1931 kam ein Herzleiden dazu, so dass Fauth bis zu seinem Lebensende nie mehr ganz gesund wurde.

Der Gutachter wirft Fauth vor, „dass er von Anfang an ein Nazi und damit auch ein Antisemit war“. Dass Fauth in seinem letzten vier Lebensjahren (1937 bis zum 04.01.1941) als über 70-jähriger, der schon schwer krank war (Herzleiden, Lungenkrebs), dem „Ahnenerbe“ und damit der NSDAP/SS angehörte, ist unbestritten. Er tat es, um den Fortbestand seiner Sternwarte zu sichern und um möglichst seine „Große Mondkarte“ vollenden zu können. Hätte er sich wegen dem Fortbestand seiner Sternwarte an eine andere Institution gewandt (z.B. Uni München), hätte er auch der NSDAP beitreten müssen, da in dieser Zeit alles gleichgeschaltet war.

Dem Gutachter ist auch entgangen, dass Fauth, obwohl er dem „Ahnenerbe“ angehörte und am 30.01.1939 durch die Reichsregierung zum Professor ernannt worden war, und weiterhin der WEL anhing, am 22.10.1939 von der „International Astronomy Union“ in London nochmals geehrt und zum Mitglied der Kommission 16 ernannt wurde. Die Ehrung erfolgte, obwohl Deutschland am 01.09.1939 Polen mit einem Krieg überfallen hatte und das daraufhin Großbritannien und Frankreich Deutschland den Krieg erklärt hatten. Dies zeigt doch, dass Fauth kein aktiver Nazi war und in London auch nicht als solcher angesehen wurde.

Der Gutachter gibt an, dass er auch nach entlastenden Hinweisen geforscht hat. Gemäß seinem Gutachten hat er nichts gefunden. Der Gutachter hätte nur das Buch „Philipp Fauth Leben und Werk“ lesen müssen, das bereits vor 29 Jahren vom Institut für Geschichte der Naturwissenschaften München veröffentlicht wurde. Meine vorstehenden Schilderungen bezüglich Fauth sind weitestgehend diesem Buch entnommen.

Fauths Sohn Hermann (1902-1977) hat das Buch aus dem autobiographischen Nachlass seines Vaters (insbesondere seinem Tagebuch) zusammengestellt. Freddy Litten hat das Buch dann 16 Jahre nach dem Tod von Hermann Fauth 1993 herausgegeben und kommentiert. Mithin ist Fauths Mitgliedschaft im „Ahnenerbe“ (1937 bis 04.01.1941) seit 29 Jahren bekannt. In dem im Jahr 2000 erschienen Buch von Mathias Nathal „Bad Dürkheim Stadtgeschichte(n)“ ist das Buch auf Seite 241 erwähnt.

Freddy Litten nimmt auch Stellung zur Beziehung von Fauth zum Dritten Reich. Er schreibt u.a. „Für Fauth war diese Verbindung zum „Ahnenerbe“ wohl weniger ideologisch bedingt als pragmatisch“. Dies wird im Buch auch durch einen Brief (siehe Seite 142) bestätigt: Nach dem Zweiten Weltkrieg

hat die Tochter Hedwig von Philipp Fauth einen Brief von der 70-jährigen Jüdin Sidonie Strauß aus den USA erhalten. In dem Brief steht u.a.: „Wie oft denke ich an Deinen seligen Vater. Wie gerecht war er in der Schule in Landstuhl. Zu uns Juden durfte keiner ein böses Wort sagen. Wehe, wenn uns ein Kind beleidigt hatte“.

Die Stadträte der Stadt Bad Dürkheim sollten daher dieses Buch vor ihrer Entscheidung über die Philipp-Fauth-Straße lesen.

Hat sich die Stadtverwaltung Bad Dürkheim eigentlich mit den Städten Landstuhl, Kaiserslautern und Grünwald beraten, in denen es auch Philipp-Fauth-Straßen gibt?

In Deutschland und damit auch in Bad Dürkheim wird ohnehin im Umgang mit Personen im Zusammenhang mit dem Dritten Reich unterschiedlich gehandelt. Hier zwei Beispiele: Unser ehemaliger Bundespräsident Theodor Heuß (1884-1963) hat im Jahr 1933 dem Ermächtigungsgesetz von Adolf Hitler zugestimmt. Er war damals 49 Jahre alt und Professor für Politologie in Berlin.

Diese Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von Hitler war m.E. schwerwiegender, als die bloße Mitgliedschaft von Fauth in seinen letzten vier Lebensjahren als alter kranker Mann zum Ahnenerbe. Heuß hat 1954 Bad Dürkheim besucht und wurde herzlich begrüßt. In Deutschland gibt es viele Theodor-Heuß-Straßen. Bisher wurde keine umbenannt. Heuß hat nach 1945 seine Zustimmung bedauert. Fauth konnte dies nicht mehr, da er die letzten 4,5 Jahre der Nazi-Herrschaft ohnehin nicht mehr erlebt hat.

Der Raketenforscher Werner von Braun war jahrelang tätiges Mitglied der NSDAP/SS. Dies hat er nie bedauert. Als Braun am 24.01.1972 in der Kongresshalle in Bad Dürkheim eine Rede gehalten hat, haben ihm 2600 Besucher begrüßt (siehe „Die Rheinpfalz“, Ausgabe für Bad Dürkheim vom 25.01.1972).

Die Umbenennung der Straße in Bad Dürkheim trifft nicht mehr den unmittelbar Betroffenen, der längst seit Jahrzehnten tot ist. Eine Umbenennung trifft die noch lebenden Nachkommen, die erheblich psychisch belastet werden. M.E. wäre es daher besser, den Straßennamen zu belassen und bei der nächsten Fortschreibung der Stadtgeschichte (2000-2025) neue Erkenntnisse über Philipp Fauth in dieses Buch aufzunehmen.

Reinhold Höhn, Bad Dürkheim, den 12.11.2022